

de durchkreuzen sich also, und hier ist ein Mittel nöthig, sie zu einem Zweck zu vereinigen.

§. 6. Diese Vereinigung wird zu Stand gebracht, wenn der Zubereiter mit den nöthigen Kenntnissen, und gehöriger Geschicklichkeit ausgerüstet wird, ein gutes und vollkommen Zweckgemäßes Befriedigungsmittel, mit der möglichst geringsten Mühe, in der möglichst kleinsten Zeit, und mit dem möglichst geringsten Aufwand zu verfertigen. Diese Kenntnisse und Geschicklichkeit sucht der Handwerksmann nur in so fern, als er sie zu seinem Zweck nöthig glaubt, an den Vortheil den der Staat, und sein Mitbürger, aus seiner Arbeit ziehen könnte, denkt er nicht, bloß um vorzüglich vor seinen Mitwerbern Arbeit zu bekommen, strebt er nach jenen Eigenschaften; und er begnügt sich wenn seine Zubereitungen gut und schön zu seyn scheinen.

§. 7. Die so mannigfaltigen Zubereitungen der rohen Produkte zu Befriedigungsmitteln menschlicher Bedürfnisse, gründen sich alle auf physische, chymische, mechanische und mathematische Wahrheiten und Erfahrungen. Von diesen allen weiß der Zubereiter selbst wenig oder nichts, er erlernt seine Handthierung bey einem Meister, der sie ebenfalls ohne jene Grundbegriffe erlernt hat, alles beruht bloß auf empirischen Lehrsätzen, Handgriffen, und Geschicklichkeiten; einzelne Beispiele der Künstler machen hier keine Ausnahme, ich rede vom allgemeinen Haufen der Zubereiter, und sage die Wahrheit. Wenn aber auch jeder Handwerksmann sein Gewerbe zur Kunst erhöhte, und nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten lernte,